

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 25.09.2017

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Birgit Provost, Tel. 06202/2006-11, E-Mail: birgit.provost@plankstadt.de

Ausscheiden von Gemeinderätin Silke Layer aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemeinderätin Silke Layer hat der Verwaltung mit Schreiben vom 02. Mai 2017 mitgeteilt, dass sie nur noch bis 30. September 2017 in Plankstadt wohnhaft sein wird. Sie wünschte Ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat für die Sitzung am 25. September 2017 vorzusehen.

Gemäß 31 Absatz 1 Gemeindeordnung für Baden –Württemberg (GemO) scheidet ein Mitglied mit Verlust der Wählbarkeit aus dem Gemeinderat aus. Mit dem Wegzug verliert Gemeinderätin Silke Layer gemäß § 13 GemO ihr Bürgerrecht, was zum Verlust der Wählbarkeit führt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausscheiden von Gemeinderätin Silke Layer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit zu.

Anlagen:

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 25.09.2017

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Birgit Provost, Tel. 06202/2006-11, E-Mail: birgit.provost@plankstadt.de

Nachrücken von Herrn Dr. Stephan Verclas in den Gemeinderat a) Förmlicher Beschluss und Feststellung eventueller Hinderungsgründe b) Verpflichtung c) Neubesetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Zu a) Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/in nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 hatte der Bewerber Dr. Stephan Verclas die nächsthöchste Stimmenzahl von 1.628 Stimmen erhalten. Somit rückt er als nächste Ersatzperson auf der PL-Liste automatisch und gleichzeitig mit dem Ausscheiden von Gemeinderätin Silke Layer nach. Herr Dr. Verclas hat mit Erklärung vom 21.07.2017 bestätigt, dass er das Amt eines Gemeinderates für das ausgeschiedene Ratsmitglied Silke Layer antreten wird und dass keine Hinderungsgründe dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.

Zu c) Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Silke Layer aus dem Gemeinderatsgremium ändert sich auch die Zusammensetzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Bau, Sanierung und Landwirtschaft, sowie der Zweckverbände Unterer Leimbach und Bezirk Schwetzingen, in dem sie Mitglied war. Ebenfalls ändert sich die Zusammensetzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales, in dem sie Stellvertreterin war.

Die Nachwahl von der in Anlage genannten Personen oder die Wahl eines/einer anderen ordentlichen Ausschussmitglieds oder Stellvertreters/in setzt grundsätzlich das bisher übliche formlose Wahlverfahren über die diesbezügliche Neubesetzung eines Ausschusses voraus, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung stets einstimmig bzw. mit dem ausdrücklichen Votum aller Gemeinderäte zu erfolgen hat.

Wäre die geforderte einstimmige Beschlussfassung (offene Wahl per Akklamation) über die Nachwahl/Neubesetzung nicht möglich, wird die Ausschuss-Stellvertreter/innen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge formal gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stellt fest, dass für Gemeinderätin Dr. Silke Layer nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 als nächster Ersatzbewerber auf der PL-Liste Herr Dr. Stephan Verclas in den Gemeinderat nachrückt. Hinderungsgründe gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen, liegen nicht vor.
- b) Bürgermeister Drescher verpflichtet Herrn Dr. Verclas per Handschlag und weist ihn auf die Rechte und Pflichten eines Gemeinderates hin.
- c) Als ordentliche Mitglieder und deren Stellvertreter/innen im Ausschuss für Umwelt, Technik und Bau Sanierung und Landwirtschaft, sowie den Zweckverbänden Unterer Leimbach und Bezirk Schwetzingen, sowie im Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales werden im Rahmen einer offenen Wahl per Akklamation die in der Anlage genannten Personen gewählt.

Anlagen:
Ausschussbesetzung

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 25.09.2017

TOP-Nr.: 4
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der Finanzposition 1.67000.510000 im Jahr 2017 für die Umrüstung von ca. 1000 installierten Straßenleuchten auf LED und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2018

Sachverhalt:

Am 07.08.2017 ist der Förderbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 258.715,64 EUR bei der Gemeinde eingegangen.

Die Gesamtkosten betragen ca. 300.000 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde muss mindestens 10 % betragen. Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen und 2019 abgerechnet sein.

Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel werden voraussichtlich größtenteils erst 2018 anfallen. Daher sollen im Haushalt 2018 die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Um die Verpflichtungen bereits 2017 eingehen zu können, sollen diese Mittel 2017 bereits überplanmäßig bewilligt werden.

Der Sachverhalt wurde bereits im UTB-Ausschuss am 19.9.2017 vorberaten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, im Haushaltsplan 2018 die für die Umsetzung erforderlichen Mittel zur Realisierung der Maßnahme einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2017 bei der Finanzposition 1.6700.510000 in Höhe von 300.000 € zu. Bei Bedarf erfolgt die Deckung aus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Die erforderlichen Mittel [300.000 € zusätzlich bei der Fipo 1.6700.510000] werden im Haushalt 2018 eingestellt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 25.09.2017

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

**Gewährung eines Trägerdarlehens der Gemeinde von 350.000 € an den Eigenbetrieb
Gemeindewasserversorgung Plankstadt**

Sachverhalt:

Mittels Beschluss Ö 7 vom 23.7.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, Trägerdarlehen an die Gemeindewasserversorgung vorzusehen.

Mit Beschluss Ö 7 vom 22.9.2014 hat der Gemeinderat der Gewährung eines Trägerdarlehens der Gemeinde von 500.000 € an den Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Plankstadt zugestimmt.

Mit Beschluss Ö 4 vom 18.7.2016 hat der Gemeinderat der Gewährung eines Trägerdarlehens der Gemeinde von 150.000 € an den Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Plankstadt zugestimmt.

Im Haushaltsplan 2016 wurden für die Gewährung eines Trägerdarlehens 445.000 € eingestellt (vgl. Anlage 1).

Mit Verfügung des Kommunalrechtsamts vom 19.4.2016 wurde der Gesamtbetrag **für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** genehmigt. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zeigte sich erst, dass ein Trägerdarlehen zum Ausgleich des Vermögensplans erforderlich ist. Aufgrund des Ergebnis bei der Gemeindewasserversorgung 2016 können insgesamt Konzessionsabgaben (für 2016, Nachholung f. 2014 u. teilweise Nachholung f. 2013) von 214.274,20 € steuerfrei an den Gemeindehaushalt 2016 abgeführt werden. Da nicht alle Investitionsmaßnahmen (vollständig) umgesetzt wurden (vgl. Anlage 2), schlägt die Verwaltung die Gewährung eines Trägerdarlehens von 350.000 € zum 31.12.2016 vor.

Bezüglich der Konditionen sollte analog der letzten Gewährungen von Trägerdarlehen im Jahr 2014 und 2015 verfahren werden. Die aktuellen Konditionen zum 31.12.2016 sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt folgende Konditionen für das Trägerdarlehen vor:

Kredithöhe: 350.000 €, zunächst tilgungsfrei, Zinsbindung: 10 Jahre, Zinshöhe: 1,60 % p.a.[eine innere Verrechnung am Jahresende zum 31.12.2016], Laufzeit: 30 Jahre

Auszahlung: per innerer Verrechnung nach Beschluss des Gemeinderats
(Sondertilgungen können vom Gemeinderat zugelassen werden)

Die Anlagen 1 bis 3 werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines zunächst tilgungsfreien Trägerdarlehens in Höhe von 350.000 € an die Gemeindewasserversorgung zu. Die Zinsen werden mit 1,60 % p. a. (Zinsbindung: 10 Jahre bei einer Laufzeit von 30 Jahren) festgesetzt.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus Haushaltsplan 2016 über geplantes Trägerdarlehen

Anlage 2: Durchgebuchtes Trägerdarlehen im Jahr 2016 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats

Anlage 3: Konditionsübersicht des IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen
30/5/10

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 25.09.2017

TOP-Nr.: 6
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016

Sachverhalt:

Es wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen, insbesondere

- a) Vorbericht zur Jahresrechnung (Seite 5 bis 20)
- b) Vorbericht bei der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung (Seite 189 bis 192).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 fest und fasst die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Anlagen:

- Beschluss des Gemeinderats zur Jahresrechnung und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2016
- Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016

—

—

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 25.09.2017

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

**Rechnungsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung
Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2012 bis 2016,
Feststellung und Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw. Gesamtüberdeckung
in Folgejahre**

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Gemäß Gemeinderatsbeschluss Ö 2 vom 19.09.2016 beträgt die verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2015 beim Niederschlagswasser: 14.952,83 €; die verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2012 bis 2014 beim Schmutzwasser beläuft sich auf 565.556,60 €.

a) Niederschlagswasser:

verbliebene <u>Unterdeckung aus 2015:</u>	14.952,83 €
<u>Unterdeckung aus 2016:</u> (vgl. Anlage 1 u. 2) (die Unterdeckungen aus 2015 und 2016 werden vorgetragen)	411.580,68 €
verbleibende Gesamtunterdeckung aus den Jahren 2015 und 2016:	426.533,51 €

b) Schmutzwasser:

verbleibende <u>Überdeckung aus 2012:</u> (wird vollständig mit der Unterdeckung aus 2016 verrechnet)	247.757,88 €
<u>Überdeckung aus 2013:</u> (wird i. H. v. 179.866,75 € mit der Unterdeckung aus 2016 verrechnet; die Restüberdeckung i.H. v. 121.197,64 € wird vorgetragen)	301.064,39 €
<u>Überdeckung aus 2014:</u> (wird vorgetragen)	16.734,33 €
<u>Unterdeckung aus 2016:</u> (vgl. Anlage 1 u. 2) (die Unterdeckung aus 2016 wird vollständig mit den Überdeckungen der Jahre 2012 und anteilig mit der Überdeckung 2013 [s. o.] verrechnet)	427.624,63 €

(die verbleibende Überdeckung aus 2013 und die Überdeckung
aus 2014 werden vorgetragen)

verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2013 bis 2014: 137.931,97 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Unterdeckung in Höhe von 411.580,68 € beim Niederschlagswasser im Jahr 2016 fest.
Der Gemeinderat stellt die Unterdeckung beim Schmutzwasser in Höhe von 427.624,63 € für das Jahr 2016 fest.

Die verbliebene Unterdeckung beim Niederschlagswasser aus dem Jahr 2015 i. H. v. 14.952,83 € und die Unterdeckung aus dem Jahr 2016 i. H. v. 411.580,68 €, insgesamt 426.533,51 €, werden in die Folgejahre vorgetragen.

Mit der verbleibenden Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2012 in Höhe von 247.757,88 € wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2016 verrechnet. Die verbleibende Unterdeckung beim Schmutzwasser aus 2016 wird in Höhe von 179.866,75 € mit der Überdeckung aus 2013 verrechnet.

Die verbleibenden Überdeckungen aus 2013 [121.197,64 €] und aus 2014 (16.734,33 €), insgesamt 137.931,97 €, werden in die Folgejahre vorgetragen.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug vom Unterabschnitt 1.7000 Abwasserbeseitigung der Haushaltsrechnung 2016

Anlage 2: Aufteilung/Verrechnung gem. Kalkulation Abwassergebühren für Jahresrechnung 2016

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Jugend- und Kinderbeteiligung

Sachverhalt:

Seit dem 1. Dezember 2015 gilt die Neufassung von § 41 a Gemeindeordnung für Baden Württemberg (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Er beinhaltet eine verbindliche Regelung zur Beteiligung Jugendlicher bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren. Dabei kann eine Jugendvertretung vorgesehen werden, muss aber nicht. Jugendliche sind nach der Gesetzesbegründung die 14-18-jährigen jeglicher Nationalität; auch jüngere oder ältere können Berücksichtigung finden. Jugendliche anderer Gemeinden können sich beteiligen, denn nur beim Antrag auf Einrichtung einer Jugendvertretung knüpft das Gesetz an den Wohnort an. Die Form der Beteiligung, die durch die Gemeinde zu entwickeln ist, ist grundsätzlich frei. Es kann eine Umfrage sein, ein informelles Jugendforum oder die Möglichkeit, über das Internet Kommentare zu schicken. Wenn ein Jugendgemeinderat existiert ist dieser als institutionalisierte Jugendvertretung zwingend einzubinden.

Der Gemeinderat muss sich mit der Einrichtung eines Jugendgemeinderats befassen, wenn ein Antrag mit mindestens 20 Unterschriften von Jugendlichen vorliegt. Allerdings besteht keine Verpflichtung des Gemeinderats, einen Jugendgemeinderat einzurichten. Er hat lediglich vor seiner Entscheidung Vertreter der jugendlichen Antragsteller zu hören. Ist ein Jugendgemeinderat eingerichtet, sind die Einzelheiten zur Beteiligung in Gemeinderatssitzungen in der Geschäftsordnung zu regeln. Mitglieder des Jugendgemeinderats sind ehrenamtlich tätig. Dem Jugendgemeinderat sind finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, über deren Höhe der Gemeinderat entscheidet.

Was ist zu tun?

Die Leiterin des Jugendhauses Frau Erbach ist bezüglich der Jugendbeteiligung mit den 14 – 18-jährigen in Kontakt. Sie informiert diese und animiert die Jugendlichen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Herr Thate steht in Kontakt mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg um einen Referenten zu finden, der die verschiedenen Möglichkeiten und Formen der Jugendbeteiligung vorstellen wird. Hier ist ein Termin im Oktober gemeinsam mit den Jugendlichen vorgesehen, der auch entsprechend beworben werden soll.

Parallel findet ein Gespräch mit den Schulleitungen der Grundschulen statt um zu eruieren, ob Interesse an einem Kindergemeinderat (z.B. 9-12 jährige Kinder) in Plankstadt besteht.

Ziel ist die Entwicklung eines für Plankstadt geeigneten Beteiligungssystems für Kinder und Jugendliche und die organisatorische Sicherstellung, dass bei relevanten Planungen und Vorhaben eine Beteiligung entsprechend der Gemeindeordnung stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Anlagen: